

**Konformitätserklärung:**

- REACH Verordnung (1907/2006/EG), SVHC-Kandidatenliste vom 25.06.2025
- RoHS Richtlinie (2011/65/EU und (EU) 2015/863)
- WEEE Richtlinie (2012/19/EU)
- ELV (2000/53/EG)
- POP ((EU) 2019/1021)
- Konfliktminerale

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Hersteller von technischen Artikeln aus Polyurethan-Elastomeren sind wir gemäß REACH Verordnung ein "nachgeschalteter Anwender" (Produzent von Erzeugnissen). Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nichtzutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegen die ACLA-Werke GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen. Nach Auskunft unserer Lieferanten sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der SVHC-Kandidatenliste der European Chemicals Agency (ECHA 250 Substanzen; Stand 25.06.2025) enthalten bzw. es werden die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten. Somit liefern die ACLA-Werke GmbH auch keine Erzeugnisse, die unter die SCIP-Regulierung fallen.

Diese Konformitätserklärung basiert auf Informationen und Unterlagen, die uns von unseren Lieferanten bereitgestellt wurden. Die ACLA – WERKE GmbH überprüft diese Informationen sorgfältig, übernimmt jedoch keine Haftung für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, sofern nicht ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben.

Sollten nachträglich Änderungen oder neue Erkenntnisse zu den verwendeten Stoffen oder Materialien auftreten, die Auswirkungen auf die Konformität unserer Produkte haben, wird die ACLA – WERKE GmbH unverzüglich ihre Kunden informieren und geeignete Maßnahmen ergreifen. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wird ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Wir erklären hiermit auf Grundlage der Informationen unserer Lieferanten, dass die Produkte der ACLA-Werke GmbH den Anforderungen der REACH-Verordnung entsprechen.

Weiterhin bestätigen wir, dass unsere Produkte konform der folgenden Richtlinien sind und entsprechend deren mitgeltenden Forderungen produziert werden:

- 2011/65/EU (RoHS II) & (EU) 2015/863 (RoHS III)
- 2012/19/EU (WEEE)
- 2000/53/EG (ELV)
- (EU) 2019/1021 (POP)

Ebenso bestätigen die ACLA-Werke GmbH, dass die von uns gelieferten Erzeugnisse keine Konfliktmaterialien (3TG) enthalten, wie es im Dodd-Frank Act bzw. über die Conflict-Free Sourcing Initiative (CFSI) definiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Köln, den 17.07.2025

.....
Unterschrift

Dr. Andreas Kieffer MBA
(Geschäftsführer)